



**Straßen.NRW**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

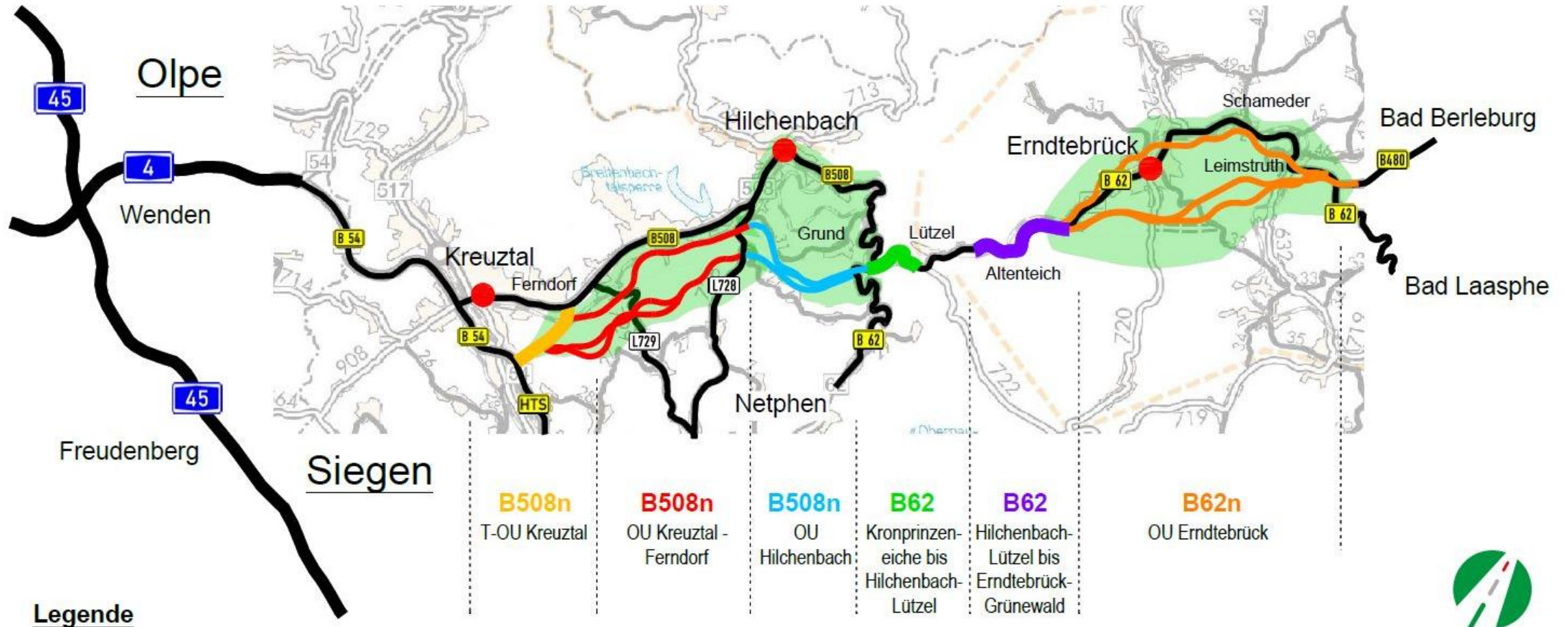
## Digitale Fragerunde

### 57verbinden – B62 Hilchenbach-Lützel bis Erndtebrück-Grünwald

# Streckenzug B 508/B 62 – 57-verbinden



**Straßen.NRW**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



## Legende

Untersuchungsraum der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

**Hinweis:** Die abgebildeten Linien der B508n OU Kreuztal-Ferndorf, B508n OU Hilchenbach und B62n OU Erndtebrück stellen eine Auswahl verschiedener Varianten dar.



**Straßen.NRW**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



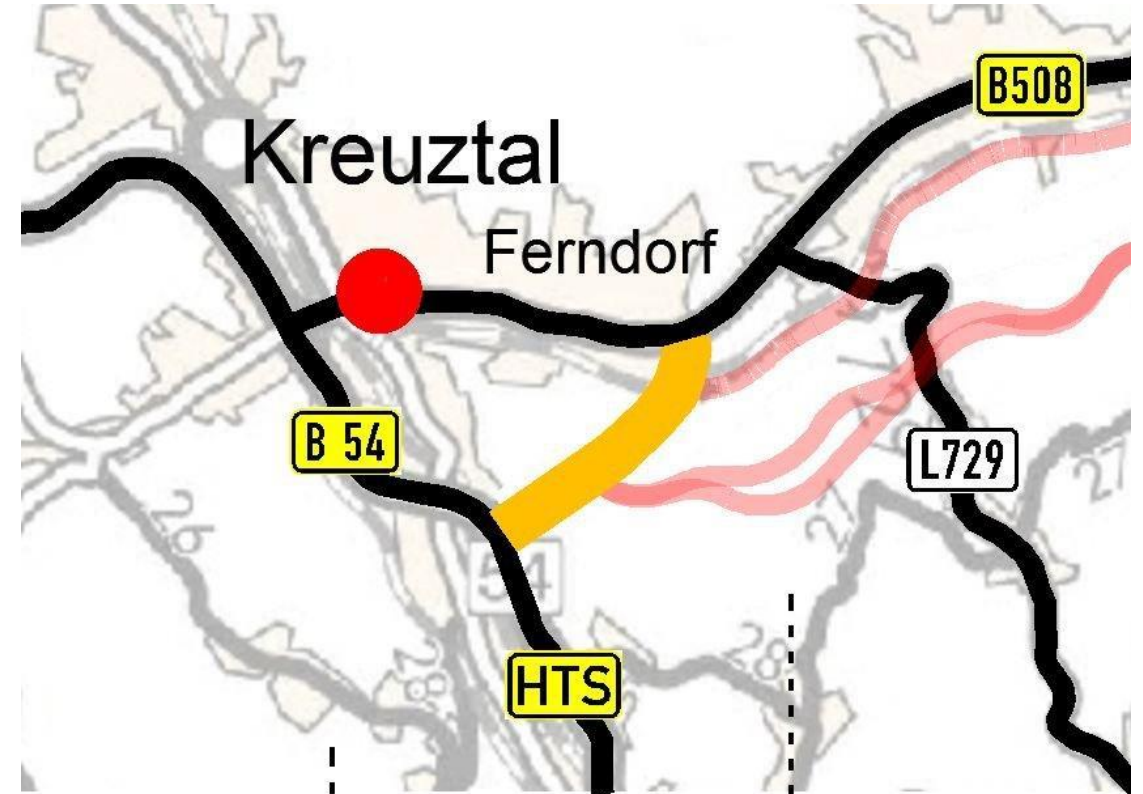
# B 508n Teilortsumgehung Kreuztal

## bisher (seit 2018):

- Offenlegung des Planfeststellungsbeschlusses
  - 2 Klagen und 1 Antrag auf aufschiebende Wirkung
- Vergleichsvorschlag des OVG; Beschränkung der sofortigen Vollziehbarkeit auf einzelne Maßnahmen:
  - Herstellung eines Straßendamms sowie eines RRB und eines RKB (vorbereitende Maßnahmen)
  - Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen
- Vergabe Entwurfsplanung Brückenbauwerke
- 05.02.2021 OVG-Verhandlung u. -Urteil:
  - Abwägungsmangel bei festgesetzten, naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen
  - Planfeststellungsbeschluss: in einem Punkt rechtswidrig und nicht vollziehbar
- 15.08.2023 Planergänzungsverfahren zum OVG-Urteil wurde bei der BR Arnsberg eingereicht

## nächste Schritte:

- Beschluss wurde beklagt – Entscheidung des OVG offen



# B 508n Ortsumgehung Kreuztal-Ferndorf



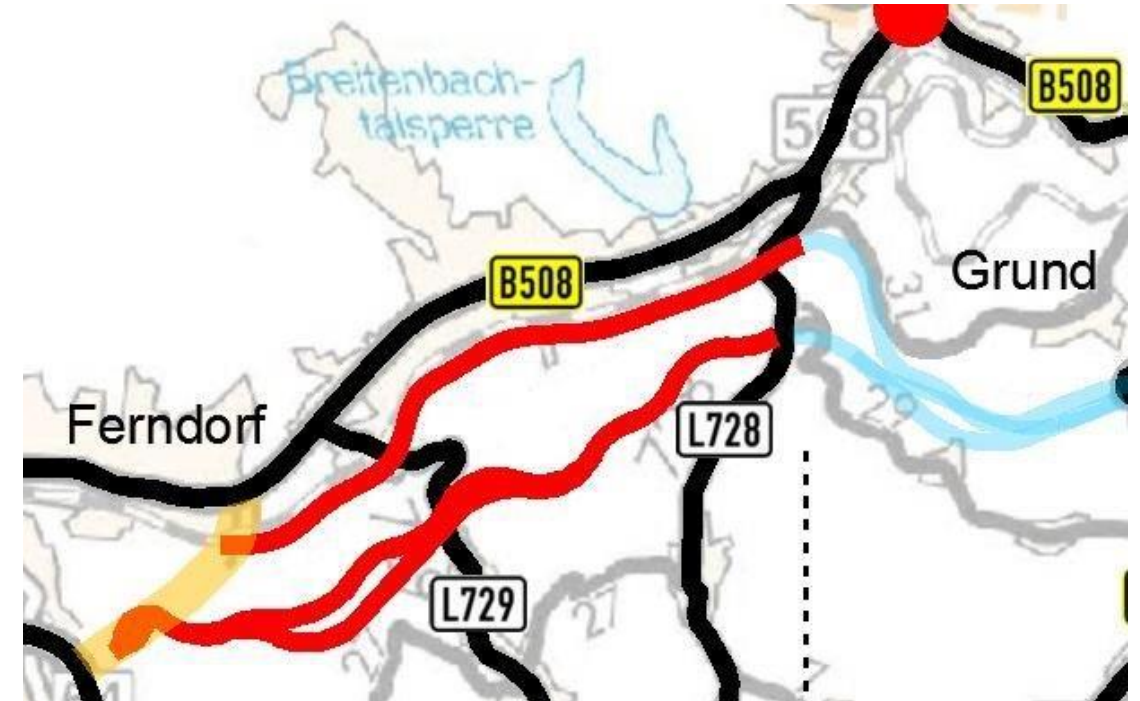
**Straßen.NRW**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

## bisher (seit 2016):

- Beauftragung Verkehrsgutachten Streckenzug B508/B62
- Beginn UVS (inkl. Faunistische Planungsraumanalyse (FPA))
- 1. AK-Termin UVS
- Beauftragung faunistische Kartierung
- Beauftragung Artenschutzbeitrag
- Beginn „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“
- Verkehrsgutachten: Analyse Bestandsnetz / Prognose-Bezugsfall 2030
- Fertigstellung Artenschutzbeitrag
- 2. AK-Termin UVS (Raumwiderstandskarte)

## nächste Schritte:

- Variantenuntersuchung mit Anpassung Verkehrsprognosen
- Projektabstimmungstermin Bund/Land
- 3. AK-Termin UVS
- ⋮
- Linienbestimmungsverfahren → Linienbestimmung



### bisher (seit 2016):

- Beauftragung Verkehrsgutachten Streckenzug B508/B62
- Beginn UVS (inkl. FPA und FFH-Verträglichkeitsprüfung)
- 1. AK-Termin UVS
- Beginn Variantenuntersuchung
- Beginn „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“
- Verkehrsgutachten: Analyse Bestandsnetz / Prognose-Bezugsfall 2030
- Beauftragung faunistische Kartierung
- Durchführung Kartierungsarbeiten im Untersuchungsraum

### nächste Schritte:

- Beauftragung Artenschutzbeitrag
- Auswertung Kartierungsarbeiten (Raumwiderstandskarte)
- 2. AK-Termin UVS
- ⋮
- Linienbestimmungsverfahren → Linienbestimmung





## B 62 Kronprinzeneiche bis Lützel



bisher (seit 2013):

- 2013 Auftreten von Standsicherheitsproblemen / drohender Hangrutsch
- 2014 B62 OU Lützel ist aus naturschutzfachlichen Gründen nicht umsetzbar → Ausbau im Bestand
- 2014 Beginn der Ausbaumaßnahme
  - 1. Bauabschnitt von Aug. 2014 bis Nov. 2016
  - 2. Bauabschnitt von Nov. 2016 bis Dez. 2019
- Dez. 2019 Fertigstellung der Gesamtmaßnahme

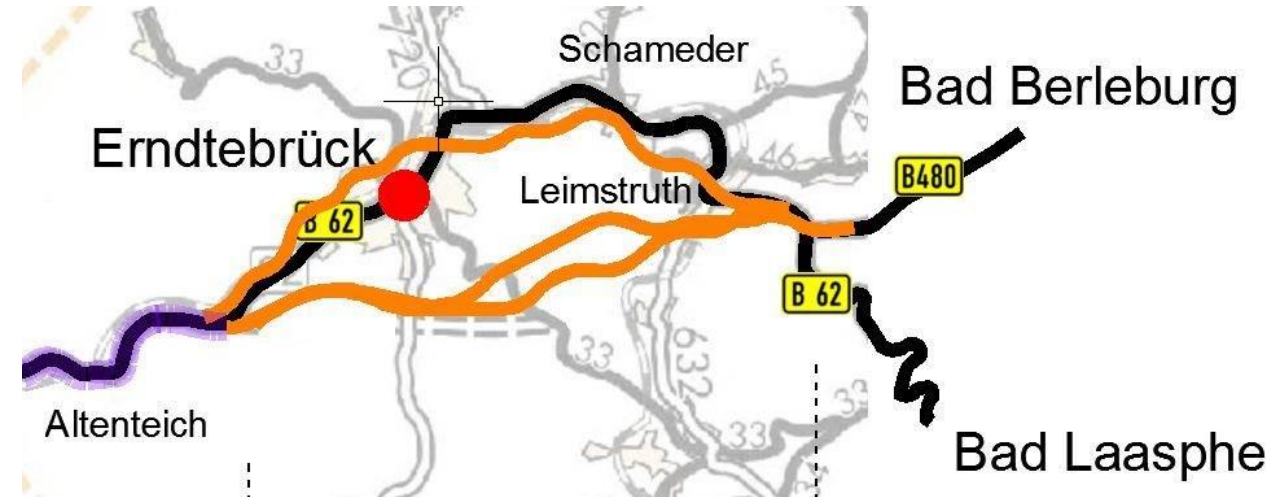
# B 62n Ortsumgehung Erndtebrück

## bisher (seit 2016):

- Beauftragung Verkehrsgutachten Streckenzug B508/B62
- Beginn UVS (inkl. FPA und FFH-Verträglichkeitsprüfung)
- Vorabstimmungen zu möglichen Varianten
- 1. AK-Termin UVS
- Beginn Variantenuntersuchung
- Beginn „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“
- Verkehrsgutachten: Analyse Bestandsnetz / Prognose-Bezugsfall 2030
- Beauftragung faunistische Kartierung

## nächste Schritte:

- Auswertung der Kartierungsarbeiten
- 2. AK-Termin UVS
- ⋮
- Linienbestimmungsverfahren → Linienbestimmung



## B 62 Hilchenbach-Lützel bis Erndtebrück-Grünwald

### bisher (seit 2014):

- 2014 B62 OU Lützel ist aus naturschutzfachlichen Gründen nicht umsetzbar Ausbau im Bestand →
- straßenplanerischer und wassertechnischer Entwurf, naturschutzfachliche Planung
- Brückenplanung
- Abstimmung mit BR Arnsberg wegen Flurbereinigungsverfahren
- Abstimmung mit DB wegen BÜ Altenteich
- Beauftragung Planung gem. Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
- Erstellung Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Abstimmung DB wegen Planung BÜ Grünwald
- Abstimmung mit Gemeinde Erndtebrück und Stadt Hilchenbach wegen Radwegeführung
- 2. AK-Termin Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- Vorlage Entwurfsplanung zur Genehmigung bei Land und Bund
- Genehmigung des Entwurfs durch Land und Bund erteilt
- Einleitung Flurbereinigungsverfahren



### nächste Schritte:

- Vorbereitung Planfeststellungsverfahren
- Planfeststellungsverfahren
- ⋮
- Planfeststellungsbeschluss



- Flurbereinigungsverfahren
- Planfeststellungsverfahren

## Unternehmensflurbereinigung

nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Eine neue Straße braucht Platz. Häufig führen neue Trassen durch den ländlichen Raum. Eine Folge: Landwirte müssen Flächen abgeben oder können sie nicht mehr erreichen. Um mögliche Nachteile zu reduzieren, kann eine so genannte Unternehmensflurbereinigung eingeleitet werden.

### Was geschieht überhaupt?

Die Flurbereinigung ist ein Bodenordnungsverfahren im ländlichen Raum. Zur Verbesserung der Agrarstruktur wird der Grundbesitz neu geordnet. Viele kleine, zersplitterte Parzellen können zu größeren zusammengelegt werden.

Eine Unternehmensflurbereinigung kann durchgeführt werden, wenn ein Planfeststellungsverfahren für die Straßenbaumaßnahme eingeleitet wurde.

### Flurbereinigungsbehörde und Straßen.NRW

Die Bezirksregierung leitet als Flurbereinigungsbehörde das Verfahren. Sie verhandelt zum Beispiel mit verkaufsbereiten Eigentümern und setzt Entschädigungszahlungen fest. Beteiligte können ihre Wünsche zu Flächenzusammenlegung oder -tausch dort vorbringen. Die Flurbereinigungsbehörde holt Bau-erlaubnisse bei den Eigentümern ein, wenn vor Beendigung der Besitzzeiweisung im Flurbereini-gungs-verfahrens mit dem Bau begonnen werden soll. Straßen.NRW begleitet das Verfahren.



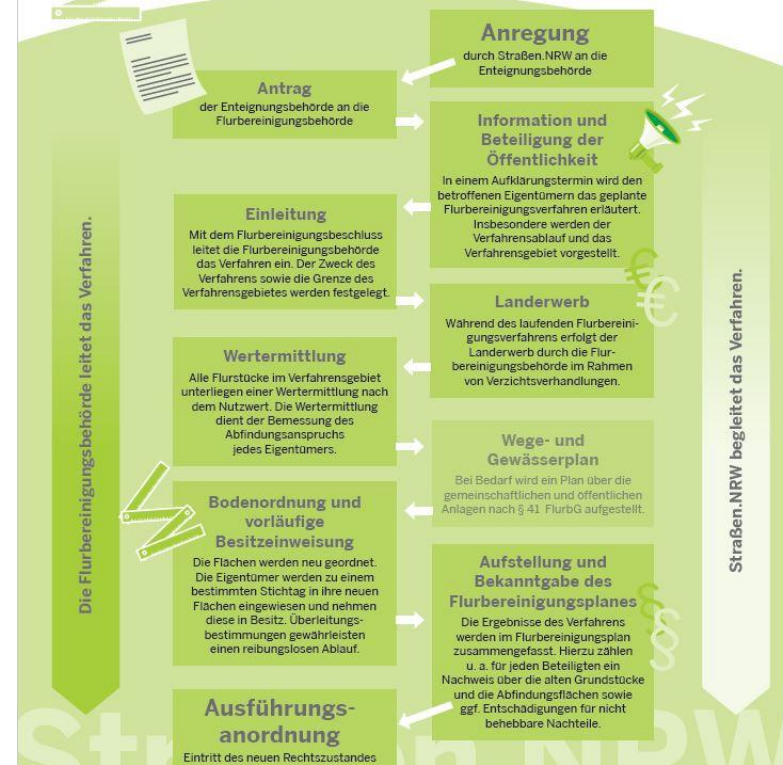
### Vorteile einer Unternehmensflurbereinigung

- Das Verfahren ermöglicht, den Landerwerb auf einen größeren Radius um die Trasse auszuweiten. Der Landverlust kann so auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden. Die Belastung für die von der Baumaßnahme Betroffenen sinkt.
- Nachteile der Durchschneidung, wie z.B. unwirtschaftlich geformte Nutzflächen oder entstehende Umwege, können durch Bodenneuordnung gemindert werden.
- Zersplitterter Grundbesitz kann zusammengelegt werden.
- Zur Vermeidung von Existenzgefährdungen können Ersatzflächen beschafft werden.
- Das Wegenetz kann angepasst werden.

## Unternehmensflurbereinigung

nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

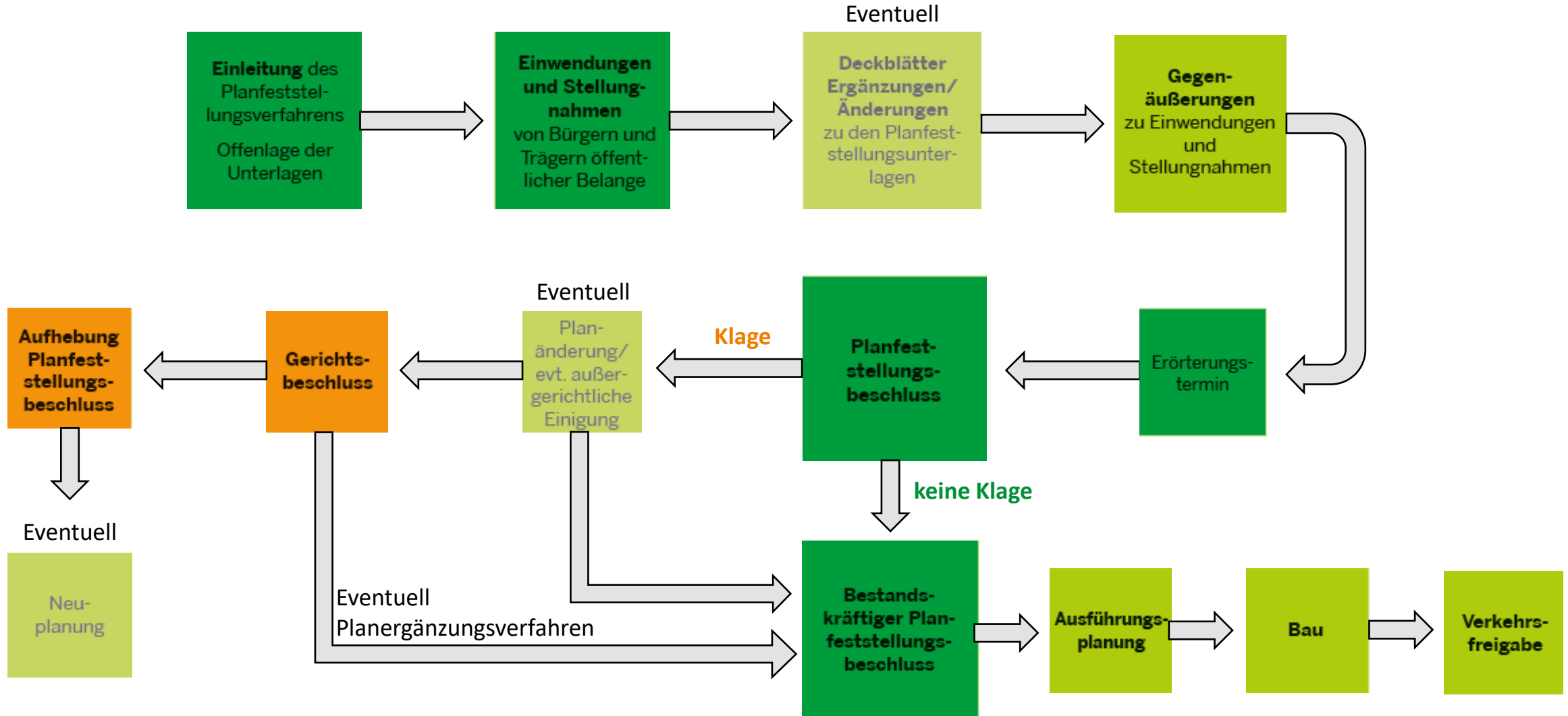
### Schema zum Verfahrensablauf



- Genehmigungsverfahren zur Erlangung des Baurechts von größeren Infrastrukturprojekten
- Zweck der Planfeststellung
  - alle relevanten rechtlichen Sachverhalte für Bau oder Änderung der Maßnahme zu prüfen
  - Bauvorhaben mit berührten öffentlichen Interessen und privaten Belangen gegeneinander und untereinander abzuwägen
- Planfeststellungsbeschluss
  - ersetzt alle notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen und Zustimmungen
  - Voraussetzung für Enteignung und vorläufige Besitzeinweisung
  - gegen den Beschluss kann Klage erhoben werden
- Rechtliche Vorschriften
  - Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
  - Straßen- und Wegegesetz für NRW (StrWG NRW)
  - Verwaltungsverfahrensgesetz für NRW (VwVfG NRW)







- Umsetzung einer OU Lützel war aus naturschutzfachlichen Aspekten nicht möglich
- → Lösung im Bestand
  - B62 Kronprinzeneiche bis Hilchenbach-Lützel (2019 abgeschlossen)
  - B62 Hilchenbach-Lützel bis Erndtebrück-Grünwald
    - Ausbaulänge 3,6 km
    - Anlage einer Dreistreifigkeit in zwei Bereichen
    - Bahnübergangsbeseitigung Altenteich
    - Anlage eines fahrbahnbegleitenden Radwegs

- Einstufung durch das damalige BMVI in die Verbindungsfunktionsstufe 1 (großräumig)
- Einordnung in die Straßenkategorie LS I nach RIN 2008
  - Entwurfsklasse EKL 1 nach RAL 2012
    - → Abweichung der Entwurfsklasse aufgrund der vergleichsweise niedrigen Verkehrsnachfrage auf die niederrangigere EKL 2
  - Regelquerschnitt RQ 11,5+
  - empfohlener Radienbereich R 400 – 900 m
  - Höchstlängsneigung max s 5,5%

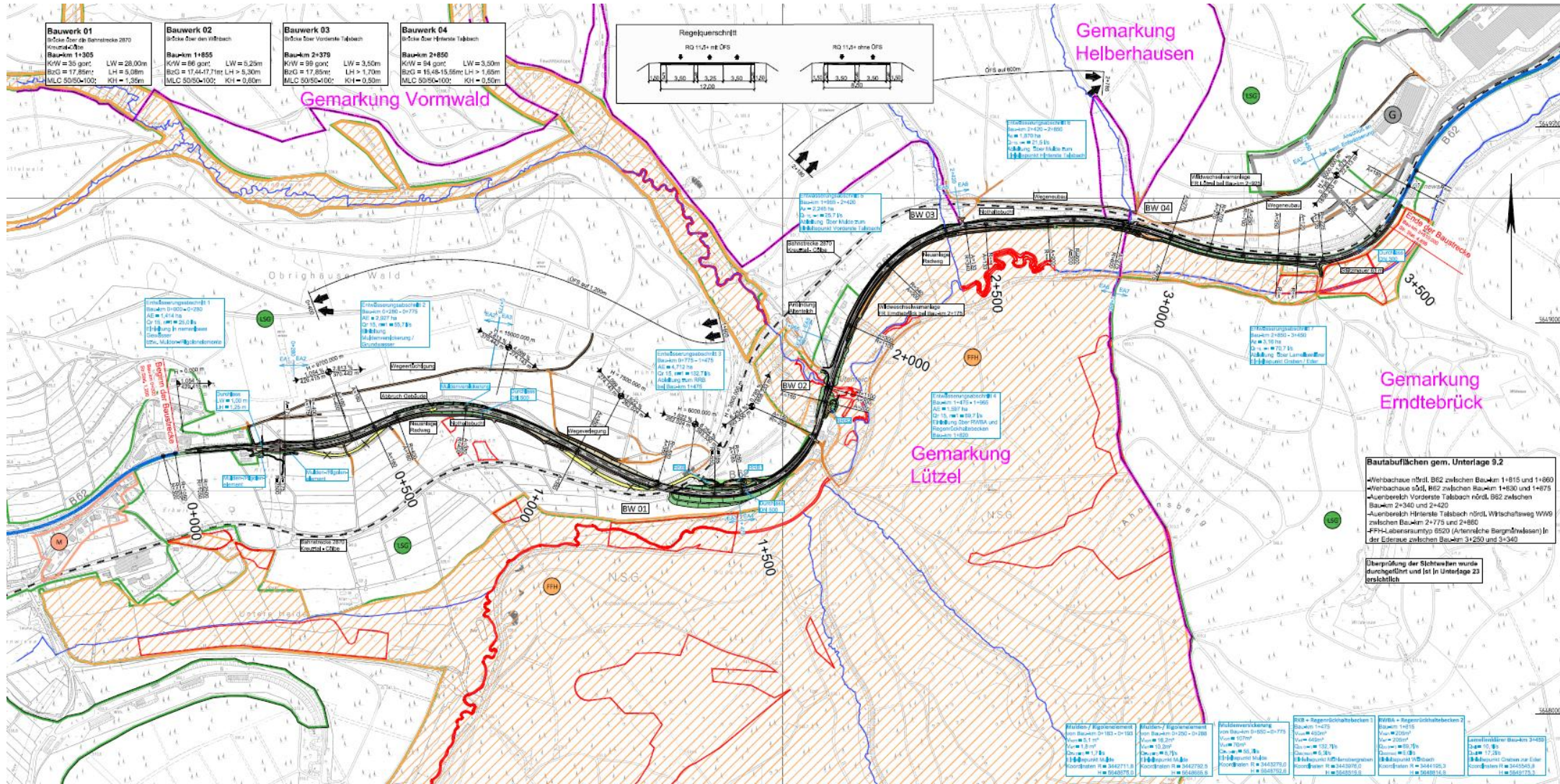


- Folgende Randbedingungen und Zwangspunkte liegen vor
  - DB-Strecke 2870 Kreuztal – Cölbe
  - Bebauung Weiler Altenteich
  - Naturschutz
    - FFH-Gebiet Rothaarkamm und Wiesentäler
    - verschiedene FFH-Lebensraumtypen
    - schützenswerte Ederaue
  - Denkmalschutz
  - Anschluss an Bestandssituationen

# B62 Hilchenbach-Lützel bis Erndtebrück-Grünewald - Planung



**Straßen.NRW**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen





# Regelquerschnitt



**StraBen.NRW**

Landesbetrieb StraBenbau Nordrhein-Westfalen

